

# INSTITUTSBERICHT

## Institut für die Internationalisierung des Rechts

---



# VORWORT

---

Wir freuen uns, mit unserem ersten Jahresbericht des Instituts für die Internationalisierung des Rechts (IIR) der Wirtschaftsuniversität Wien über die Neugründung unseres Instituts und alle akademischen Aktivitäten des Jahres 2024 informieren zu dürfen.

Zentrale Forschungsthemen im Jahr 2024 waren die zunehmende Autokratisierung des Völkerrechts und das vertikale Zusammenspiel von Verfassungsordnungen im Bereich der Idee von unabänderlichen Grenzen für Verfassungsänderungen, die international vielfach als „Basic Structure Doctrine“ bezeichnet wird.

Frau Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin publizierte im Nordic Journal of International Law einen grundlegenden Aufsatz zur Autokratisierung des Völkerrechts, der erstmals eine juristische Definition von autokratischen völkerrechtlichen Normen vorschlägt. Daher war es eine besondere Freude, Herrn Universitätsprofessor Tom Ginsburg aus Chicago für die Eröffnungsvorlesung des Instituts gewinnen zu können. Am 26. Oktober 2024 hielt er die „Inaugural Vienna Lecture on the Internationalization of Law“ zu „Authoritarian International Law“.



Dank einer großzügigen Unterstützung der Hanns-Martin Schleyer Stiftung konnte dieses aktuelle Forschungsthema auch in die Lehre integriert werden. Im Jänner 2025 fand das von der Hanns-Martin Schleyer Stiftung geförderte Fachseminar „Völkerrecht im Dialog mit der Praxis“ statt. Während des zweitägigen Seminars konnten die Studenten gemeinsam mit Herrn Botschafter Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy und Herrn Dr. Schnutz Dürr vom Europarat über die autokratischen Herausforderungen des Völkerrechts diskutieren.

---

Bereichernd für die Forschungstätigkeit war zudem der internationale Austausch. Frau Dr. Christina Neier, B.Sc. (Universität Zürich) besuchte unser Institut im November als Gastwissenschaftlerin. Im September forschte Frau Himmer, LL.M. an der LMU in München zu ihrem Dissertationsprojekt im Völkervertragsrecht und im Jänner war Monika Polzin als Gastprofessorin an der University of Malaya tätig.

Besonders gefreut hat uns auch, dass Herr Beckenberger, LL.M. für seinen Aufsatz "Abschied von den Grundrechten als allgemeine Rechtsgrundsätze? - Die Rechtsprechung des Gerichtshofs nach Inkrafttreten der GRC" (Eur 2023, 252) von der WU ausgezeichnet wurde.

Schließlich konnten wir 2024 zwei neue „prae-docs“ an unserem Institut begrüßen. Herrn Magister Bigl, BA und Frau Marhold, LL.M., die mit ihren spannenden Dissertationsvorhaben zum Europa- und Völkerrecht unser Institut bereichern. Als studentische Mitarbeiter unterstützten uns mit viel Können, Elan und Freude Herr Ohrfandl, LL.B., Herr Schury, LL.B., B.Sc. und Frau Zachs, LL.B. Leider mussten wir uns von unserem administrativen Assistenten Herrn Peter Fahrngruber verabschieden, der zum Studium nach San Diego aufbrach. Dafür konnten wir Frau Holmann als neue Mitarbeiterin begrüßen.

Insgesamt war das Jahr 2024 ein spannendes und erfolgreiches akademisches Jahr für unser neu gegründetes Institut. Wir freuen uns darauf, auch 2025 weiter auf internationalem Spitzenniveau zu den aktuellen Herausforderungen des Völker- und Europarechts forschen zu können und dieses Wissen an die Studenten der WU weiterzugeben.

Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU)  
und das gesamte Team



# TEAM

---



## **Institutsvorstand**

Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU)

## **Wissenschaftliches Personal**

Clemens Beckenberger, LL.M.

Mag. Michael Bigl, BA

Katharina Himmer, LL.M.

Veronika Marhold, LL.M.

## **Tutoren und wissenschaftliche Mitarbeiter**

Tobias Schury, LL.B., B.Sc.

Tina Zachs, LL.B.

## **Honorarprofessoren, Gastprofessoren, Dozenten und Research Fellows**

Dr. Christina Neier, B.Sc.

## **Institutsassistentz**

Yevheniia Holmann

## **Ehemalige Mitarbeiter**

Peter Fahrngruber (Institutsassistentz)

Bernhard Ohrfandl, LL.B. (Tutor und wissenschaftlicher Mitarbeiter)



## Tom Ginsburg hält Eröffnungsvorlesung des Instituts für die Internationalisierung des Rechts

Am 25. Oktober hielt Prof. Tom Ginsburg die offizielle Eröffnungsvorlesung des Instituts für die Internationalisierung des Rechts zum Thema „Autokratisierung des Völkerrechts“ in der Galerie der Wirtschaftsuniversität. Prof. Ginsburg ist *Leo Spitz Distinguished Service Professor* für Völkerrecht und Politikwissenschaften an der University of Chicago. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Rechtsvergleichung und im internationalen Recht aus einer interdisziplinären Perspektive.



In seinem faszinierenden Vortrag bezog sich Prof. Ginsburg unter anderem auf zentrale Thesen aus seinem Artikel „Authoritarian International Law?“, welcher im renommierten „American Journal of International Law“ erschienen ist, und seinem Buch „Democracies and International Law“. Ginsburg argumentierte, dass internationales Recht historisch von liberalen Demokratien geprägt wurde. In Anbetracht des globalen Rückgangs der Demokratie und des Aufstiegs autoritärer Staaten stellte er die Frage, wie sich das Völkerrecht in diesem neuen Kontext entwickeln könnte.

Insbesondere hob Prof. Ginsburg die unterschiedlichen Herangehensweisen von autokratischen Staaten und Demokratien im Rahmen des Völkerrechts hervor. So schließen demokratische Staaten für gewöhnlich wesentlich mehr völkerrechtliche Verträge ab. Allerdings würden Autokratien die Mittel des Völkerrechts zunehmend als Instrumente oder sogar „Waffen“ erkennen, um ihre Weltanschauung auf der internationalen Bühne durchzusetzen. Demnach neigen autokratische Regime immer mehr dazu, internationale Normen und Institutionen zu nutzen, um ihre eigene Herrschaft zu sichern und zu legitimieren – dies bezeichnet Ginsburg als „Autokratisierung des Völkerrechts“.

Prof. Monika Polzin, Vorstand des Instituts für die Internationalisierung des Rechts, und ihr Team durften sich über das zahlreiche Erscheinen von Völkerrechtseнтуhiasten freuen, die im Anschluss an die Vorlesung für eine lebhaftige Frage- und Diskussionsrunde sorgten. So wurde beispielsweise debattiert, inwiefern sich die Vorgehensweise von autokratischen Staaten von jener von demokratischen Großmächten, wie den USA, unterscheidet. Der spannende Abend fand im Rahmen eines kleinen Buffets einen gelungenen Ausklang.



# LEHRE

---

Im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025 wurden von Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU) an der WU Wien folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- **Europarecht** (Masterstudium)
- **Principles of International Law** (Masterstudium)
- **Grund- und Menschenrechte** (Masterstudium)
- Fachseminar aus Europarecht und Internationalem Recht (Masterstudium): **Das Gewaltverbot im Völkerrecht**
- Fachseminar aus Europarecht und Internationalem Recht (Masterstudium): **Völkerrecht im Dialog mit der Praxis**
- Research Seminar aus dem Dissertationsfach: **Öffentliches Recht und Europarecht** (Doktoratsstudium)

Clemens Beckenberger, LL.M. unterrichtete im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025:

- **Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht II** (Bachelorstudium)

# Völkerrecht im Dialog:

## Fachseminar zu den autokratischen Herausforderungen des Völkerrechts in Baden

Am Donnerstag dem 23. Jänner und Freitag dem 24. Jänner 2025 fand im „At the Park Kurhotel“ in Baden bei Wien das Fachseminar „Völkerrecht im Dialog mit der Praxis“ statt. Ziel des von der Hanns-Martin Schleyer Stiftung geförderten Seminars zum Thema:



„Die autokratischen Herausforderungen des Völkerrechts“ war die Förderung des Austauschs zwischen Praxis und an Völkerrecht interessierten Masterstudenten und Doktoranden. Dazu wurden zwei erfahrene Experten eingeladen: Herr Botschafter Professor Dr. Helmut Tichy, ehemaliger Leiter des Völkerrechtsbüros im österreichischen Außenministerium und Dr. Schnutz Dürr, Leiter der Programmplanung im Europarat, um die Referate der Teilnehmer zu diskutieren und Ihnen allgemein einen besseren Einblick in die Realität des Völkerrechts und der Diplomatie zu gewähren.

Über die zwei Tage verteilt präsentierten die Teilnehmer die Thematiken ihrer Seminararbeiten – im Mittelpunkt standen die Herausforderungen des Völkerrechts durch die zunehmende Macht autokratischer Staaten und den abnehmenden Einfluss des Westens. Durch das ansprechende Format wurde den Teilnehmern reichlich Gelegenheit geboten sich im Rahmen von gemeinsamen Abendessen und anderer Programmpunkte kennenzulernen und auszutauschen.



# **UNIV.-PROF. DR. MONIKA POLZIN, LL.M. (NYU)**

---

Monika Polzin ist seit September 2020 Professorin für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der WU Wien. Seit Jänner 2024 ist sie Institutsvorstand des neugegründeten Instituts für die Internationalisierung des Rechts.

Monika Polzin promovierte 2004 zum Thema „Einseitige Interpretationserklärungen zu multilateralen Verträgen“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Während der Promotion war sie wissenschaftliche Assistentin an der Universität Basel (Schweiz), ihr juristisches Referendariat verbrachte sie in München und Peking (China), ihren LL.M. im Völkerrecht absolvierte sie als Hugo-Grotius Scholar an der New York University (USA). Danach war sie zunächst als Rechtsanwältin tätig, bevor sie 2010 zur Juniorprofessorin für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Völkerrecht an der Universität Augsburg ernannt wurde. 2017 folgten die Habilitation an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und im Anschluss Lehrstuhlvertretungen u.a. an der Humboldt Universität Berlin und der Ludwig-Maximilians-Universität in München (Deutschland). Monika Polzin war zudem Mitglied des Bayrischen Verfassungsgerichtshofs und als Sachverständige für die parlamentarische Versammlung des Europarats sowie für den nordrhein-westfälischen Landtag tätig.

# FORSCHUNG

---

Die Forschungsschwerpunkte von Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU) liegen in folgenden Bereichen:

- **Autokratisierung des Völkerrechts**
- die **Rolle internationaler Gerichte** und die **ultra-vires Doktrin**
- **Verfassungsidentität**
- das **Verhältnis** zwischen **Völkerrecht, Unionsrecht** und **Verfassungsrecht**
- **Verfassungsänderungen** und **verfassungsgebende Gewalt**
- **Völkervertragsrecht**

Im Jänner 2024 absolvierte Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU) eine **Gastprofessur an der Universität Malaya**, Kuala Lumpur, Malaysia. In diesem Rahmen befasste sich mit dem vertikalen Zusammenspiel der malaysischen Verfassungsordnung mit der deutschen, österreichischen und indischen Verfassung im Bereich der „Basic Structure Doctrine“.

# A CONVERSATION ON THE DOCTRINE OF BASIC STRUCTURE AND CONSTITUTIONAL DEMOCRACY: THE GERMAN AND MALAYSIAN APPROACH



26 Jan 2024



4:00 PM - 5:30 PM



- Conference Room, Faculty of Law, Universiti Malaya
- Microsoft Teams

## PROGRAMME

4:00 PM – 4:10 PM | Welcome Remarks by

Professor Dr Jason Chuah

4:10 PM – 4:40 PM | 1st session by Professor Dr Monika Polzin

4:40 PM – 5:10 PM | 2nd session by Professor Emeritus  
Datuk Dr Shad Saleem Faruqi

5:10 PM – 5:30 PM | Q&A session

5:30 pm | End of Programme

Should you have any enquiries, please contact:

- Satha Selvan [satha@malaysianbar.org.my](mailto:satha@malaysianbar.org.my)
- Nursyaizan binti Jasni  
[nursyaizan@malaysianbar.org.my](mailto:nursyaizan@malaysianbar.org.my)

Issued by:

Marisa Regina and Andrew Khoo Chin Hock  
Co-Chairpersons  
Bar Council Constitutional Law Committee

## FOR MORE INFORMATION



03-7967 6580/6509 (PN.UMAIRAH  
& PN. HASLINA)



[umlaw\\_research@um.edu.my](mailto:umlaw_research@um.edu.my)

# SPEAKERS

---

## **Prof Dr Monika Polzin**

**Director of the Institute for the Internationalisation of Law, Vienna University of Economics and Business**

Monika Polzin is a Professor of Public and Public International Law at the Vienna University of Economics and Business. She was a Professor at the University of Augsburg and from 2017 to 2020, a Visiting Professor in Berlin (Humboldt University), Munich (Ludwig-Maximilians-University) and Göttingen. Monika was a member of the Bavarian Constitutional Court (2018- 2020) and acts regularly as a legal expert for German and international public and private institutions. From 2006 to 2007 she was a Hugo Grotius Scholar at New York University. She has published widely in national and international peer-reviewed journals in English and German, particularly on the relationship between national, European and international law, the basic structure and constitutional identity as well as public international law.

## **Professor Emeritus Datuk Dr Shad Saleem Faruqi**

**Holder of Tunku Abdul Rahman Chair**

Professor Emeritus Datuk Dr Shad Saleem Faruqi is a Malaysian legal scholar and professor of law at the Universiti Malaya, currently holding the Tunku Abdul Rahman Chair as Professor of Constitutional Law. He was also the fourth holder of the Tun Hussein Onn Chair in International Studies at the Institute of Strategic and International Studies (“ISIS”) Malaysia, from 2019 to 2021. He is an Emeritus Professor of Law at Universiti Teknologi Mara, Shah Alam. He has served the Universiti Teknologi MARA in Shah Alam in various capacities from 1971 onwards.

# MODERATOR

---

## **Adjunct Professor Philip Koh**

Philip is the senior partner of Mah-Kamariyah & Philip Koh and brings over 40 years of experience to the firm in three worlds: academic, professional and industry. He is also an Adjunct Professor at the Faculty of Law, Universiti Malaya and the School of Business, Monash Malaysia University.

**REGISTER HERE**

---



**Issued by:**  
**Marisa Regina and Andrew Khoo Chin Hock**  
**Co-Chairpersons**  
**Bar Council Constitutional Law Committee**

# VERÖFFENTLICHUNGEN

2024 erschienen neben dem Staatsrechtslehrevortrag „Supranationale und grenzüberschreitende Verwaltung – Neue Formen der Ausübung von Hoheitsgewalt“, grundlegende Arbeiten zur Autokratisierung des Völkerrechts in deutscher und englischer Sprache und zur UN-Charta:



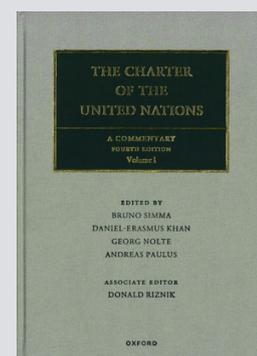
**Supranationale und grenzüberschreitende Verwaltung – Neue Formen der Ausübung von Hoheitsgewalt**, VVDStRL 83 (2024), 447-498.

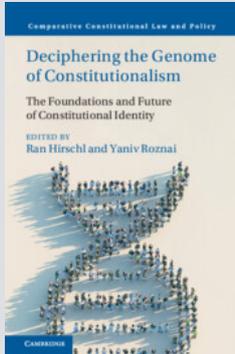
**The Global Illiberal Dawn: Toward a Definition of ‘Authoritarian International Law Norms’**, Nordic Journal of International Law 2024, 237-266 (peer review).



**Wird das Völkerrecht autokratisch?**, Zeitschrift für Gesetzgebung 4/2024, 329-351.

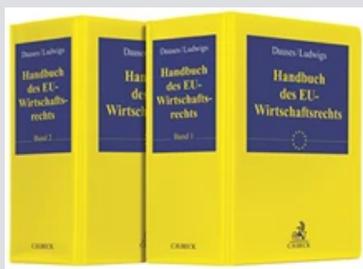
**Art. 8 UN Charter**, in: Simma/Khan/Nolte/Paulus (Eds.) - Riznik (Associate Editor), *The Charter of the United Nations. A Commentary*, Oxford University Press, 4. Aufl., 2024.





**Constitutional Identity: Cracking the Genetic Code of the Constitution**, in: Hirschl/Roznai (Hrsg.), Festschrift for Gray Jacobsohn, Cambridge University Press 2024 (peer review).

**Treu und Glauben im Völkerrecht**, in: WiR-Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Hrsg.), Treu und Glauben im Wirtschaftsrecht, Wien 2024, 75-86.



**Das Verhältnis von nationalem Recht und Unionsrecht**, in: Ludwigs/Dauses/Gudeljevic/Grell (Hrsg.), Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, München 2024.

**75 Jahre GG – Die herausgeforderte Demokratie**, in: Hans Hofmann (Hrsg.), Zeiten der Bewährung, Festschrift 75 Jahre Grundgesetz, 277-297.



# PRESSEBEITRÄGE

Wie China und Russland das Völkerrecht nach ihren Interessen umgestalten wollen, NZZ vom 15. August 2024.

30 **Feuilleton** Donnerstag, 15. August 2024  
Neue Zürcher Zeitung

## China und Russland greifen das Völkerrecht an

Die internationale Ordnung ist im Umbruch. Autoritäre Staaten versuchen, autokratische Normen zu verankern – mit Erfolg

MONIKA POLZIN

Der Westen wird schwächer, weltweit nimmt die Zahl autokratischer Regime zu. China und Russland fördern selbstbewusst eine neue Weltordnung. China verwendet dafür die Bezeichnung «community with a shared future for mankind». Präsident Xi Jinping hat sie erstmals 2015 in einer Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen verwendet. Sie beschreibt eine Ordnung mit fünf Merkmalen: Es gibt unterschiedliche Pflichten, gemeinsame Sicherheit und Wohlstand, die Welt ist offen und inklusiv sowie sauber und schön. Liberale Menschenrechte spielen keine Rolle, vielmehr steht der tendenziell totalitäre Anspruch im Zentrum, eine schöne neue Welt zu kreieren.

Da das Völkerrecht allen Staaten unabhängig von ihrer Regierungsfreiheit erlaubt, an seiner Entstehung und Weiterentwicklung mitzuwirken, können auch Diktatoren mitgestalten. Ob dabei autokratisches Völkerrecht entsteht, bestimmt allein der Inhalt der jeweiligen Normen.

Autokratisches Völkerrecht liegt vor, wenn der Inhalt einer Regel selbst eine autoritäre oder sogar totalitäre Bedeutung erlangen würde. Bei völkerrechtlichen Normen, die kein zwischenstaatliche Sachverhalte regeln, ist dies der Fall, wenn sie von Willkür und vom «Recht des Stärkeren» geprägt werden.



Passanten in Shanghai vor Plakaten mit dem Bild von Staatspräsident Xi Jinping.

schen. Es soll es den Menschen erleichtern, eine «zufriedenstellendere intellektuelle, emotionale, moralische und spirituelle Existenz» zu erreichen, die «in der kulturellen Identität und kulturellen Vielfalt der Völker verwurzelt ist». So verstanden, kann das Recht auf Entwicklung mit Einschränkung individueller Freiheitsrechte verwendet werden.

Besorgniserregend sind die Bemühungen Chinas, das internationale System zum Schutz der Menschenrechte zu deformieren.

den. Die Behandlung Israels in den Vereinten Nationen zeigt ebenfalls autokratische Tendenzen. Im Umgang mit dem Krieg zwischen der Hamas und Israel wird die Uno-Friedensordnung willkürlich verletzt.

Bis heute haben weder der Sicherheitsrat noch die Generalversammlung den Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 verurteilt. Deshalb gibt es auch keine Sanktionen gegen Mitglieder und Unterstützer der Terrororganisation. Der Anstoss wird erwartet, dass

Beitrag verfügbar unter: <<https://www.nzz.ch/feuilleton/voelkerrecht-wie-autokratische-staaten-die-menschenrechte-aushebeln-ld.1843593%20>>

# VORTRÄGE

---

2024 hielt Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU) folgende Vorträge:

## **Did the ICJ Act Ultra Vires? The Orders on the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip**

Minerva Conference on the Gaza War and International Law, The Hebrew University of Jerusalem, Israel, 17.-18. Dezember 2024.

## **Vorschläge für ein europäisches Wahlgesetz: Hintergründe, Perspektiven und Kritik**

126. Tagung der Görres-Gesellschaft, Regensburg, Deutschland, 28. September 2024.

## **Die Europäische Verfassungsidentität im Jahr 2029**

Österreichischer Europarechtstag, Universität Wien, Österreich, 20. September 2024.

## **Wird das Völkerrecht autokratisch?**

Streitgespräch mit Prof. Helmut Aust, WU Wien, Österreich, 23. Mai 2024.

## **Die Unionsbürgerschaft als Rechtsverhältnis**

Internationale Tagung: Das Rechtsverhältnis - Ein Perspektivenwechsel im Öffentlichen Recht?, Verwaltungsgerichtshof Wien, Österreich, 21.-22. März 2024.

## **Das Völkerrecht und der Krieg zwischen Hamas und Israel**

Gesprächskreis des IOER, WU Wien, Österreich, 5. März 2024.

## **The Basic Structure Doctrine in German Constitutional Law**

A Conversation on the Doctrine of Basic Structure and Constitutional Democracy: The German and Malaysian Approach, Universität Malaya, Kuala Lumpur, Malaysia, 26. Januar 2024.



# CLEMENS BECKENBERGER, LL.M.

---

Universitätsassistent prae doc



Laufendes Dissertationsprojekt:

## **“Die Entwicklung der richterlichen Unabhängigkeit in der Habsburgermonarchie”**

Der Forschungsgegenstand der Arbeit ist die richterliche Unabhängigkeit in der Habsburgermonarchie 1848 – 1867, insb deren Darstellung und Entwicklung. Die richterliche Unabhängigkeit wird dabei umfassend beleuchtet und weiter verstanden.

Aufgrund des der Arbeit zugrunde gelegten weiten Verständnisses der richterlichen Unabhängigkeit werden nicht nur die Garantien der sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit behandelt, sondern auch weitere Aspekte der richterlichen Unabhängigkeit untersucht, wie bspw die wirtschaftliche Unabhängigkeit und das Disziplinarrecht.

Im Anschluss an das Aufzeigen der damaligen Rechtslage wird eine Bewertung vorgenommen, welche sich an eingangs festgehaltenen Maßstäben orientiert.

In Hinblick auf den Betrachtungszeitraum ist der Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens vor dem Hintergrund der Märzrevolution 1848 – und der hiermit verbundenen einsetzenden Verfassungsentwicklung – zu sehen. Zum anderen ist das (zeitliche) Ende der Betrachtung aufgrund der einsetzenden hochkonstitutionellen Bewegungen gewählt, weil va im Frühkonstitutionalismus und im Neoabsolutismus aufgrund der sich rasch ändernden Rechtslage differenzierte Betrachtungen vorzunehmen sind.



## MAG. MICHAEL BIGL, BA

---

Universitätsassistent prae doc

Laufendes Dissertationsprojekt:

### **„How different hegemonic states justify the unauthorized use of force – a legal comparison between democracies and autocracies”**

By employing a case-study-approach, this thesis sets out to compare how different hegemonic democratic and autocratic states have aimed to justify the unauthorized use of force in international law. Thereby, divergent explanatory motives, approaches, and doctrines between democracies and autocracies shall be unveiled. The aim is to examine whether the democratic or autocratic nature of a state influences the recognition and establishment of justification narratives under international law.

Vorträge:

### **Das Schiedsverfahren im Südchinesischen Meer aus der Perspektive des autokratischen Völkerrechts**

24.01.2025/Baden: Völkerrecht im Dialog mit der Praxis: Die autokratischen Herausforderungen für das Völkerrecht, WU Wien

Veröffentlichungen:

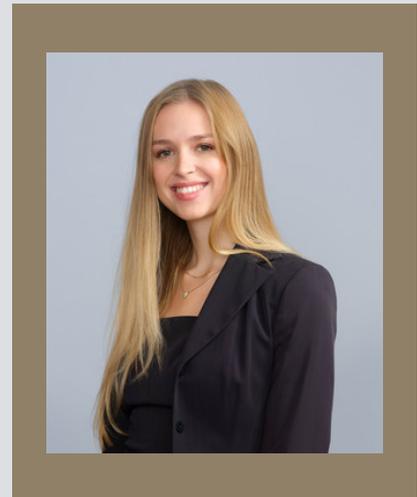
**Steering the Tide. The South China Sea Arbitration Through the Prism of Authoritarian International Law**, <https://voelkerrechtsblog.org/steering-the-tide/> (17.02.2025).

Lektorat des Band 43 der Schriftenreihe des Hans Kelsen-Instituts: **„Hans Kelsen und die österreichische Wissenschaftskultur“**, hrsg. von Clemens Jabloner und Miriam Gassner

# **KATHARINA HIMMER, LL.M.**

---

Universitätsassistentin prae doc



Laufendes Dissertationsprojekt:

## **"Founding Treaties vs. International Law"**

The research project examines the relationship between the founding treaties of international organizations and general international treaty law. It examines whether there is a hierarchy in international law, as assumed by the ECJ in the Achmea ruling. In particular, it will be examined whether the rule of international law assumed by the ECJ in order to give its founding treaties primacy over general international treaty law has the status of customary international law. This question is analyzed on the basis of the work of the International Law Commission on the identification of customary international law. The situation under customary international law prior to Achmea and the applicability of Article 27 VCLTIO under customary international law are considered. It is found that Article 27 VCLTIO was not customary international law at the time of codification. Thus, there was no clear hierarchy placing founding treaties below general treaty law. This analysis is based on the discussion of the International Law Commission and statements by states and international organizations. The Achmea jurisprudence of the European Court of Justice is analyzed, as well as how this jurisprudence and the reactions of states affect the level of customary international law. The research project aims to answer the question of whether current developments in international law are establishing a hierarchy that gives primacy to the founding treaties. Finally, the potentially dangerous implications of a new hierarchy of international law are considered.



## **VERONIKA MARHOLD, LL.M.**

Universitätsassistentin prae doc

Laufendes Dissertationsprojekt:

### **“Standardizing Boards of Appeal Framework”**

The term agencification refers to the increasing establishment of EU agencies tasked with significant administrative responsibilities in areas such as financial market regulation, border security, and public health. While agencification has been extensively explored in academic literature, the appeal boards of EU regulatory agencies (Boards of Appeal, or BoAs) raise both theoretical and practical questions that have only recently garnered scholarly attention. Agencies with the authority to issue legally binding decisions are consistently equipped with BoAs to provide internal administrative review of such decisions. However, these boards vary widely in terms of their personnel and functional independence, scope of review, and procedural rules. Depending on their judicial characteristics, different standards for procedural safeguards, judicial review, and accountability arise. The aim of this research is to classify and procedurally situate these appeal boards, focusing on whether they align more closely with quasi-judicial or administrative categories.

Vorträge:

**Art 10 Aarhus-VO im Rechtssystem der Europäischen Union**, 3. Jahrestagung des Jungen Nachhaltigkeitsrechts: Nachhaltigkeitsrecht im Konflikt, 7.6.2024, Universität Wien

**Unionsrechtswidrigkeit von § 18c UVP-G?** 13. Treffen der Jungen Umweltjurist\*innen beim ÖWAV: Änderungen von UVP-Vorhaben, 13.11.2024, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Veröffentlichungen:

**Klimaklagen. Zulässigkeitsprüfung im Rechtsvergleich** (2023).

**Umweltbewegung unter Druck**, in Institut für Umweltrecht der JKU Linz (Hrsg), Energiewende - Anlagen, Leitungen und Speicher. Jahrbuch des österreichischen und europäischen Umweltrechts (2024).

**Art 10 Aarhus-VO im Rechtssystem der Europäischen Union**, in Domig/Ecker/et al (Hrsg), Nachhaltigkeitsrecht im Konflikt. 3. Jahrestagung Junges Nachhaltigkeitsrecht (2025).

# VERANSTALTUNGEN DES INSTITUTS AN DER WU WIEN

---

## **Veranstaltungsreihe: Aktuelle Fragen des Völkerrechts 2024**

Im Sommersemester 2024 lud Frau Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU) internationale Experten ein, Vorträge zu aktuellen Fragen des Völkerrechts an der WU Wien zu halten:

### **Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsvölkerrecht**

Univ.-Prof. Michael Waibel, Professor für Internationales Recht an der Universität Wien,  
am 17.4.2024.

### **Der Sicherheitsrat - aktuelle Fragen**

Univ.-Prof. Dr. Erika De Wet, LL.M. (Harvard), Professorin für Völkerrecht und Leiterin des Instituts für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Universität Graz,  
am 24.4.2024.

### **Wird das Völkerrecht autokratisch? - Ein Streitgespräch mit Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU)**

Univ.-Prof. Dr. Helmut Aust, Professor für Öffentliches Recht an der Freien Universität Berlin,  
am 23.5.2024.

# Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsvölkerrecht

*Univ.-Prof. Michael Waibel*

Am 17. April referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Waibel von der Universität Wien im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Aktuelle Fragen des Völkerrechts". Sein Vortrag behandelte die jüngsten Entwicklungen im Wirtschaftsvölkerrecht. Professor Waibel beschrieb anschaulich die Herausforderungen und Probleme, die sich aus den gegenwärtigen globalen Spannungen ergeben und wie sie das Wirtschaftsvölkerrecht auf die Probe stellen. Im Anschluss beantwortete er interessierte Fragen aus dem Publikum und gab im Rahmen der lebhaften Diskussion auch noch einige ermutigende Ausblicke.



# Der Sicherheitsrat - aktuelle Fragen

*Univ.-Prof. Dr. Erika De Wet, LL.M. (Harvard)*

Am 24. April referierte Univ.-Prof. Dr. Erika de Wet von der Universität Graz im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Aktuelle Fragen des Völkerrechts". In ihrem spannenden Vortrag über den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und aktuelle Entwicklungen beschrieb sie anschaulich seine Funktionsweise, mögliche Reformen und aktuelle Herausforderungen, wie etwa den Krieg zwischen Hamas und Israel. In der anschließenden Diskussion mit Frau Prof. De Wet wurden insbesondere Fragen zur Zukunft des Sicherheitsrats offen, angeregt und lebhaft erörtert.



# Wird das Völkerrecht autokratisch? - Ein Streitgespräch mit Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU)

*Univ.-Prof. Dr. Helmut Aust*

Am Donnerstag, 23. Mai 2024 fand ein Streitgespräch zu der Frage: „Wird das Völkerrecht autokratisch?“ mit Prof. Dr. Helmut Aust (FU Berlin) und Prof. Dr. Monika Polzin im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Aktuelle Fragen des Völkerrechts“ statt. Moderiert wurde die lebhaft diskutierte Diskussion von Prof. Dr. Kathrin Pabel. Die beiden Referenten diskutierten kontrovers, ob und wie autokratisches Völkerrecht definiert werden kann und welche Gefahren für die derzeitige Völkerrechtsordnung bestehen. Dabei standen auch grundsätzliche Fragen, wie die generelle Abgrenzung von Demokratie und Autokratie und die unterschiedlichen globalen Wertevorstellungen im Mittelpunkt.



## Weitere Veranstaltungen

Im Wintersemester 2024/2025 organisierte Frau Univ.-Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU) weitere Vorträge an der WU Wien, die den Studenten begleitend zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen angeboten wurden:

### **Liechtensteins Verfassung, der Staatsgerichtshof und die EMRK**

Prof. Dr. Patricia Schiess, Titularprofessorin an der Universität Zürich und Forschungsbeauftragte Recht am Liechtenstein-Institut,  
am 18. November 2024.

### **Menschenrechte: Universal oder universalisiert: Lernen aus den eigenen Erfahrungen**

Prof. Dr. Markus Böckenförde, LL.M., Professor an der juristischen Fakultät der Central European University (CEU) Wien,  
am 25.11.2024.

### **Grundrechte in Österreich: Wie ist die Lage für Menschen mit Behinderungen?**

Philippe Narval, Generalsekretär der Lebenshilfe Österreich,  
am 4.12.2024.

Am 18. November hielt Prof. Dr. iur. Patricia Schiess einen Vortrag zum Thema „Liechtensteins Verfassung, der Staatsgerichtshof und die EMRK“. Frau Prof. Schiess ist Titularprofessorin an der Universität Zürich und Forschungsbeauftragte für Recht am Liechtenstein Institut. Ihre Forschungsschwerpunkte sind das liechtensteinische Verfassungsrecht im Allgemeinen, die politischen Rechte im Besonderen und das Gemeinderecht. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Liechtenstein Institut ist sie insbesondere für den Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung verantwortlich.

In ihrem Vortrag erläuterte Prof. Schiess das rechtliche System des Fürstentums Liechtenstein. Dabei verwies sie vor allem auf die Parallelen zu den Rechtssystemen der Schweiz und Österreichs, zeigte aber auch verfassungsrechtliche Besonderheiten und die Bedeutung von direktdemokratischen Instrumenten in Liechtenstein auf. Neben der Rolle des liechtensteinischen Staatsgerichtshofs wurde insbesondere auch das Zusammenspiel zwischen Recht und den realpolitischen Umständen in einem Kleinstaat wie Liechtenstein thematisiert. Darüber hinaus erklärte Prof. Schiess das völkerrechtliche Auftreten des Fürstentums und veranschaulichte im Zuge dessen die Mitgliedschaften Liechtensteins in internationalen Organisationen, wie dem Europarat. Folglich legte sie die Umsetzung, Stellung und Anwendung der europäischen Menschenrechtskonvention in Liechtenstein dar. Im Anschluss an den Vortrag entstand eine spannende Fragen- und Diskussionsrunde, wobei sich die Zuhörer speziell für die Konstitution Liechtensteins als monarchisches Fürstentum und das Leben in einer solchen Staatsform interessierten.

Prof. Böckenförde hält Vortrag über „Menschenrechte: Universal oder universalisiert? Lernen aus den eigenen Erfahrungen“

Am 25. November 2024 hielt Prof. Markus Böckenförde im Rahmen einer Zusatzveranstaltung zur LV Grund- und Menschenrechte einen Vortrag an der Wirtschaftsuniversität Wien. Prof. Markus Böckenförde ist außerordentlicher Professor für vergleichendes Verfassungsrecht am Department of Legal Studies der Central European University (CEU). Zuvor war er Leiter des Centre for Global Cooperation Research an der Universität Duisburg-Essen. Prof. Böckenförde sprach zum Thema „Menschenrechte: Universal oder universalisiert? – Lernen aus den eigenen Erfahrungen“ und beleuchtete dabei die Dynamik der Menschenrechte im gesellschaftlichen Wandel.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt der von den Teilnehmern vorbereitete Input aus dem über das Verbot der Genitalverstümmelung in Gambia. Der Beitrag diente als Ausgangspunkt für eine lebhaft diskutierte Diskussion über kulturelle Relativität und unterschiedliche Herausforderungen der Menschenrechtsdurchsetzung. Darüber hinaus zeigte Prof. Böckenförde auf, wie das BVerfG Normen, die homosexuelle Personen diskriminierten, aufgrund gesellschaftlicher Wertewandel unterschiedlich beurteilte.

Abschließend unterstrich Prof. Böckenförde die Bedeutung eines kritischen Diskurses über die Universalität der Menschenrechte und ermutigte die Studenten, sich aktiv mit den Herausforderungen und Chancen ihrer Umsetzung auseinanderzusetzen.

Am 4. Dezember 2024 hielt Philippe Narval einen Vortrag an der WU Wien zum Thema „Grundrechte in Österreich: Wie ist die Lage für Menschen mit Behinderungen?“.

Philippe Narval war in der Leitung des Europäischen Forums Alpbach und danach als Gründungsintendant des universitären Experimentierfelds SQUARE an der Universität St. Gallen (HSG) tätig. Seit 2023 fungiert er als Generalsekretär der Lebenshilfe Österreich, einer Interessenvertretung für Menschen mit intellektuellen Behinderungen, die sich für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention engagiert.

Herr Narval gestaltete seinen Vortrag als einen fortwährenden Dialog zwischen ihm und den Studenten. Gleich zu Beginn ermunterte er die Zuhörer, ihre bisherigen Erfahrungen mit Menschen mit einer intellektuellen Behinderung zu teilen. In weiterer Folge ging er auf die individuellen Erzählungen ein und ergänzte diese mit seinen eigenen Erfahrungen und den rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich und Europa. Die Studenten haben sich in großem Ausmaß an dem Dialog beteiligt und es entstand ein sehr spannendes und aufgeschlossenes Gespräch über die rechtliche und tatsächliche Situation von Menschen mit intellektuellen Behinderungen in unserer Gesellschaft. Herr Narval wies schließlich noch darauf hin, dass es in diesem Bereich an juristischer Expertise mangelt und animierte die Studenten, sich akademisch und beruflich gezielt mit Rechten von Menschen mit Behinderungen auseinanderzusetzen.





WU Wirtschaftsuniversität Wien

Institut für die Internationalisierung des Rechts

Gebäude D3, 3. OG

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

[www.wu.ac.at/iir](http://www.wu.ac.at/iir)